

**U 1.7 Nachdruck****U 1.7.1 Nachdrucke aus GOTTESLOB****U 1.7.1**

Da immer wieder Anfragen erfolgen, hier eine allgemeine Auskunft über die rechtlichen Möglichkeiten, Stücke aus dem GOTTESLOB nachzudrucken:

1. GOTTESLOB ist nur als Ganzes urheberrechtliches Eigentum der Herausgeber. Alle Verträge beziehen sich daher nur auf den Druck als geschlossenes Buch. Jeder auszugsweise Abdruck ist durch die Verträge nicht abgedeckt.
2. Bei den einzelnen Stücken liegen die Rechte dort, wo sie auch vor der Veröffentlichung des GOTTESLOB lagen, also entweder bei Verlagen oder Autoren oder bei den Herausgebern (wenn die EGB-Kommission als Autor gilt), oder das Stück ist urheberrechtlich frei.
3. Für jedes geschützte Stück ist eine Nachdruckerlaubnis durch den nötig, der die Rechte verwaltet. In den meisten Fällen läßt sich aus dem Quellen-Verzeichnis ersehen, wohin man sich zu wenden hat. Ein Abdruck ohne Erlaubnis ist vom Gesetz nicht gestattet.
4. Für den Abdruck ist laut Gesetz eine Vergütung zu zahlen, die mit dem Rechtsinhaber näher ausgehandelt werden muss.
5. Als Abdruck gilt jede Art von Vervielfältigung, also auch ein einzelnes Blatt, das für einen bestimmten Gottesdienst vorbereitet wird.
6. Die Verwaltung der grafischen Rechte für kirchliche Veröffentlichungen liegt bei der VG Musikedition, Königstor 1, 34117 Kassel.
7. Es gibt nur eine Ausnahme nach § 46 UrhG: Ohne Erlaubnis kann man einzelne Stücke in neuen Sammlungen für den Kirchengebrauch abdrucken, wenn
  - a) die Anzahl der aus dem Buch abgedruckten Stücke gering ist im Vergleich zur Gesamtzahl der Stücke der neuen Sammlung,
  - b) wenn dem Rechtsinhaber vier Wochen vor Erscheinen per Einschreiben der geplante Abdruck mitgeteilt wird, und wenn
8. eine angemessene Vergütung für den Abdruck gezahlt wird.
9. Diese gesetzlichen Vorschriften gelten unabhängig davon, wer den Abdruck durchführt, ob Diözese, Pfarrgemeinde, Verlag oder Privatpersonen, auch unabhängig davon, ob der Abdruck verkauft wird oder kostenlos weitergegeben wird.

(Abl. 1976 S. 330 f.)